

FVF  
FORUM VORMÄRZ FORSCHUNG  
Jahrbuch 2009

Literatur und Recht  
im Vormärz

AISTHESIS VERLAG

AV

Kuratorium:

Olaf Briese (Berlin), Erika Brokmann (Detmold), Birgit Bublies-Godau (Bochum), Claude Conter (Luxemburg), Norbert Otto Eke (Paderborn), Jürgen Fohrmann (Bonn), Gustav Frank (München) Martin Friedrich (Berlin), Bernd Füllner (Düsseldorf), Detlev Kopp (Bielefeld), Rainer Kolk (Bonn), Hans-Martin Kruckis (Bielefeld), Christian Liedtke (Düsseldorf), Harro Müller (New York), Maria Pormann (Köln), Rainer Rosenberg (Berlin), Peter Stein (Lüneburg), Florian Vaßen (Hannover), Michael Vogt (Bielefeld), Fritz Wahrenburg (Paderborn), Renate Werner (Münster)

FVF  
FORUM VORMÄRZ FORSCHUNG

Jahrbuch 2009  
15. Jahrgang

# Literatur und Recht im Vormärz

herausgegeben von  
Claude D. Conter

AISTHESIS VERLAG

Das FVF im Internet: [www.vormaerz.de](http://www.vormaerz.de)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das FVF ist vom Finanzamt Bielefeld nach § 5 Abs. 1 mit Steuer-Nr. 305/0071/1500 als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Redaktion: Detlev Kopp

© Aisthesis Verlag Bielefeld 2010  
Postfach 10 04 27, D-33504 Bielefeld  
Satz: Germano Wallmann, [www.geisterwort.de](http://www.geisterwort.de)  
Druck: docupoint GmbH, Magdeburg  
Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-89528-772-5  
[www.aisthesis.de](http://www.aisthesis.de)

Christine Haug (München)

## Der Büchernachdruck in Nordamerika\*

Der Verleger, Buchhändler und Zeitungsgagent

Ernst Steiger (1832-1919) in New York

### 1. Einleitung

Der Literaturbetrieb im 19. Jahrhunderts war von einer fortschreitenden Industrialisierung und Technisierung der Buchherstellung geprägt sowie von einer zunehmenden Internationalität der Buchmärkte. Vor allem die transatlantischen Beziehungen gewannen immer mehr an Bedeutung. Wichtige Katalysatoren waren hierbei der Ausbau der internationalen Kommunikations- und Verkehrssysteme – hier insbesondere die transatlantische Dampfschiffahrt – und die Verlegung des Telegraphenkabels quer durch den Atlantik 1857, das den transatlantischen Informationsaustausch und das Pressewesen revolutionierte, da nunmehr politische Tagesinformationen oder Börsennachrichten praktisch zeitgleich auf beiden Seiten des Atlantik kommuniziert werden konnten. Diese Entwicklungen wurden flankiert von zahlreichen technischen Innovationen in der Buchherstellung, wobei in diesem Kontext das Verfahren der Stereotypie eine exponierte Rolle einnahm, durch die jederzeit der Druck neuer Auflagen von den durch sie erzeugten Platten möglich war. Die Stereotypie ermöglichte es nordamerikanischen Verlegern, preiswerte Nachdrucke deutschsprachiger Literatur herzustellen, ein zentraler Konflikt im transatlantischen Buchverkehr des 19. Jahrhunderts.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen wurde die Forderung nach einheitlichen ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie

---

\* Eine erste Forschungsskizze über den transatlantischen Buchverkehr im 19. Jahrhundert und seinen Hauptakteur Ernst Steiger konnte ich auf dem Symposium *Pattern of Knowledge in the 19th Century* in Honour of Martina Lauster's Retirement am 26. September 2008 (University of Exeter) zur Diskussion stellen. So gilt an dieser Stelle mein besonderer Dank Martina Lauster, denn das Forschungsgebiet des deutsch-amerikanischen Literaturausstausches ist nur eines von vielen Themenfeldern, das sich Dank unseres intensiven ebenso freundschaftlichen wie fachlichen Austausch überhaupt erst weiter entwickeln konnte.

nach standardisierten buchhändlerischen Geschäftsausancen und Normverträgen zum Schutz von Verlags- und Autorenrechten immer drängender. Insgesamt erlebte die Buchbranche im 19. Jahrhundert einen enormen Professionalisierungsschub. So organisierte der Kommissionsbuchhandel den transnationalen Buchhandelsverkehr, standardisierte das Bestell- und Auslieferungswesen, übernahm gegen Servicegebühren das immer komplexer werdende buchhändlerische Abrechnungswesen und entwickelte sich zu einer unverzichtbaren Kompetenz in internationalen Handelsfragen (Handelsabkommen, Import- und Exportbestimmungen, Zollregelungen, etc.). Kommissionsbuchhändler etablierten sich in den Handels- und Messezentren Deutschlands, die verkehrsgünstig gelegen und ausgestattet mit einer exzellenten Infrastruktur alle Standortvorteile auf sich vereinigten. Neben der Messestadt Leipzig, die bereits im 18. Jahrhundert zu den bedeutendsten Literaturumschlagplätzen im deutschsprachigen Raum zählte, entwickelte sich im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts Stuttgart zu einem bedeutenden Kommissionsplatz, der vor allem im transatlantischen Literaturverkehr eine herausragende Rolle spielen wird. Die Mehrzahl deutsch-amerikanischer Buchhändler arbeitet mit süddeutschen Kommissionären zusammen. Einerseits galt der süddeutsche Raum sowohl handelspolitisch als auch zensurpolitisch als liberal, so dass sich Stuttgart nach dem Ende der Napoleonischen Kriege zu einem Kristallisationspunkt für politisch progressive Schriftsteller, Verleger und Buchhändler entwickelte, andererseits entfaltete sich in Süddeutschland die sog. ‚speculative Richtung‘ des Buchhandels, die von ihren Kritikern bereits als schiere ‚Amerikanisierung‘ des Buchhandels diskreditiert wurde. Auf die Kausal- und Wechselbeziehungen zwischen liberaler Literaturpolitik, der Ausbildung des ‚speculativen Buchhandels‘ in Süddeutschland, der Herausbildung internationaler Schutzrechte und dem intensiven transatlantischen Literaturausaustausch zwischen dem Stuttgarter Kommissionsplatz und dem nordamerikanischen Buchhandel wird genauer einzugehen sein. Im Fokus steht der Verleger, Buchhändler und Zeitungsagent Ernst Steiger.

Der Leipziger Buchhändler Ernst Steiger gehörte sicherlich zu den wirkungsmächtigsten, ökonomisch erfolgreichsten und streitbarsten Vertretern des deutsch-amerikanischen Buchhandels seit den 1850er Jahren. Sein Engagement galt der Vermittlung im transatlantischen Literaturverkehr und mit zahlreichen Broschüren bemühte sich Steiger, seine deutschen Geschäftskollegen mit den geographischen, ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des nordamerikanischen Buchmarkts vertraut zu machen. Im

Mittelpunkt stand die Verteidigung des amerikanischen Copyrights, das, anders als in Europa, von der Grundidee her nicht den Autor als geistigen Urheber schützte, sondern das literarische Werk zum Gemeingut der amerikanischen Gesellschaft erklärte. Die unterschiedliche Rechtsauffassung löste einen jahrzehntelangen Streit zwischen Nordamerika und Deutschland wegen des in den Vereinigten Staaten legitimen Nachdrucks deutschsprachiger Werke aus. Steiger verstand sich zwar als Vermittler, verteidigte aber die amerikanische Rechtsposition nachhaltig. Aus dieser streitbar geführten Debatte gingen zahlreiche Broschüren, Stellungnahmen und Streitschriften hervor, die wichtige Einblicke in die transatlantischen Literaturbeziehungen im 19. Jahrhundert bieten. Die Schriften Ernst Steigers und zahlreiche Gegenschriften sind in den Beständen der DNB Leipzig nahezu vollständig erhalten.<sup>1</sup> Darüber hinaus hat Steiger eine umfängliche Autobiographie über sein Wirken als deutscher Buchhändler in New York hinterlassen, die unter dem Titel *Dreiundfünfzig Jahre Buchhändler in Deutschland und Amerika. Erinnerungen und Plaudereien zur Verbreitung in engerem Kreise niedergeschrieben* 1901 im Verlag Ernst Steigers erschien.<sup>2</sup> Diese Autobiographie stellt nicht nur eine wichtige Quelle dar, sondern ist zugleich Ausdruck seines unternehmerischen Selbstbewusstseins als einflussreicher Vertreter des deutsch-amerikanischen Buchhandels.

## 2. Transatlantische Auswanderungswellen und die Entstehung eines deutschsprachigen Buchmarkts in Nordamerika

Wichtige Auslöser für Auswanderungswellen in die USA waren die Französische Revolution und die Julirevolution 1830. Die mit der Julirevolution 1830 in Europa einhergehenden politischen Repressionen zwangen vor allem politisch verfolgte Intellektuelle ins Exil, wo sie sich ihr Auskommen als Redakteure und Mitarbeiter deutschsprachiger Zeitungen und Zeitschriften

- 
- 1 Zudem ist ein Großteil dieser Schriften im Zuge der Digitalisierung der Bestände nordamerikanischer Bibliotheken durch das Unternehmen Google inzwischen als Netzressource zur Verfügung.
  - 2 Ernst Steiger. *Dreiundfünfzig Jahre Buchhändler in Deutschland und Amerika. Erinnerungen und Plaudereien zur Verbreitung in engerem Kreise niedergeschrieben*. New York: E. Steiger, 1901.



sicherten.<sup>3</sup> Deutsche Intellektuelle spielten in der Vormärz-Publizistik in Nordamerika eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die deutschsprachige Presse war aber auch Streitobjekt, weil dort seit den 1850er Jahren deutsche Romanliteratur in Fortsetzungen abgedruckt wurde, ohne die Rechte der Originalautoren zu berücksichtigen.

Ein Problem für deutsche Buchhändler stellten zunächst die nur wenig ausgeprägten literarischen Interessen der Einwanderer dar. Die Buchhändler sahen ihre Aufgabe in der Erziehung des deutsch-amerikanischen Bürgers und suchten das Bildungsniveau u.a. durch ein breites Angebot an deutschen Klassikern in Gestalt von preiswerten Nachdrucken zu heben. Doch selbst ambitionierte Buchhändler scheiterten, z.B. William Radde in New York, dessen *Museum der Deutschen Klassiker* 1837 kaum Absatz fand. Die deutschen Einwanderer favorisierten, glaubt man dem resignierten Buchhändler, historische Romane, Räuber- und Rittergeschichten. Radde dagegen wollte einen besseren Lesestoff anbieten und

unternahm daher die Herausgabe des ‚Museum deutscher Classiker‘, welches in 24 Lieferungen, zu 25 Cents, Goethes Faust und Ausgewähltes aus Schiller, Tieck, Zschokke, Körner, Jean Paul, Weisflog u.A. enthielt. Wie war aber das Resultat? Lächerlich schlecht! Das Unternehmen war eine verfehlte Speculation, verfrüht, dem Geschmacke und dem Bildungsgrade des Publicums vorgegriffen. Die wenigen deutschen Bücherkäufer wiesen die ‚Classiker‘ mit Verachtung zurück, wollten dagegen ‚andere Sorten‘ haben. [...] Solche bekamen sie natürlich nun auch in Menge. Schinderhannes, Rinaldo, der bairische Hiesel und dergleichen mehr wurde geboten.<sup>4</sup>

---

3 Vgl. Robert E. Cazden. *A social history of the German book trade in America to the Civil War*. Columbia: Cambden House, 1984. S. 80-81; ders. „Nachdruck deutschsprachiger Literatur in den Vereinigten Staaten 1850-1918“. *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 31 (1988). S. 193-202; Katja Rampelmann. *Im Licht der Vernunft. Der deutsch-amerikanische Freidenker-Almanach von 1878-1901*. Stuttgart: Steiner, 2003; Hans-Jürgen Lüsebrink/York-Gothart Mix. „Kulturtransfer und Autonomisierung. Populäre deutschamerikanische und frankokanadische Kalender des 18. und 19. Jahrhunderts. Prämissen und Perspektiven der Forschung“. *Gutenberg-Jahrbuch* 77 (2002). S. 188-199.

4 Ernst Steiger. *Deutscher Buchhandel und Presse und der Nachdruck deutscher Bücher in Nord-Amerika*. New York: E. Steiger, April 1869. S. 8-9.

Doch selbst diese Art Literatur würde bei den deutschsprachigen Einwanderern – so Radde – oftmals zugunsten von Bier und Branntwein zurückgestellt:

Diese 2 Millionen gehören zu mindestens drei Viertel denjenigen Gesellschaftsklassen an, für welche in Deutschland selbst überhaupt keine Literatur (außer dem Kalender und dem Kreisblättchen) existiert; in denen erst hier ein Lesebedürfnis geschaffen werden mußte und zwar mühsam, so allmählich, daß auch heute Hunderttausende von Deutschen in Amerika lieber ein Dollar für Bier, als zehn Cents für ein Buch ausgeben.<sup>5</sup>

Obgleich die Prognosen als wenig günstig eingeschätzt wurden, entwickelte sich seit den 1850er Jahre vor dem Hintergrund neuer Auswanderungswellen der deutsch-amerikanische Bücherverkehr sehr positiv, wobei sich insbesondere New York als lukrativer Niederlassungsort und geeignetes Wirkungsfeld deutscher Buchhändler erwies. Die Einwanderungswelle 1848/1849 brachte hauptsächlich politisierte Emigranten nach New York. Ihre Gesamtzahl betrug etwa 4.000, und sie bewegten sich in eigenen Zirkeln und Netzwerken, in die auch deutsche Buchhändler und Verleger eingebunden waren. In eigens gegründeten Lesegesellschaften und politischen Vereinen lasen und diskutierten sie die politischen Entwicklungen. 1854 zählte man in Nordamerika etwa 200 deutschsprachige Zeitungen und Zeitschriften, eine große Anzahl allein in New York.<sup>6</sup>

Die verkehrsgünstig gelegene Handelsstadt, zugleich wichtigste Anlegestelle der Dampfschiffe aus Europa, erwies sich als idealer Etablierungsort für die Einrichtung von Warendepots. Namhafte Verlagshäuser wie George Westermann, Hermann Meyer, Friedrich Pustet oder der Kolportageverleger H. G. Münchmeyer hatten sich in den 1860er Jahren für Zweigniederlassungen in Nordamerika entschieden, und Verleger wie Friedrich Arnold Brockhaus, Eduard Vieweg, Carl Duncker, Bernhard Tauchnitz, Heinrich Hoff oder Otto Wigand entsandten Agenten, um den Markt zu sondieren und Kommissionsbuchhändler für ihr Verlagsprogramm anzuwerben.

Franz von Löher konnte in seinen 1853 erschienenen *Aussichten für gebildete Deutsche in Nordamerika* immerhin feststellen, dass der Buchhandel allmählich zu prosperieren begann, allerdings

- 
- 5 Brief des Herrn Hermann Raster an Ernst Steiger vom 20.11.1866. Ernst Steiger. *Der deutsche Nachdruck in Amerika. Mein Wirken als deutscher Buchhändler*. New York: E. Steiger, 1866, S. 31.
- 6 Cazden. *A social history of the German book trade* (wie Anm. 3). S. 165-168.

können nur einige wenige bloß vom Buchhandel existieren, die anderen müssen im Buchhandel auch zugleich ein Lager von Gold- und Silberfedern, Schmuck- und Porzellansachen, Uhren, Flinten, homöopathischen Medizinkästchen und dergl., unterhalten und ihr Schaufenster immer vorzüglich glänzend auslegen. Der deutschen Literatur muß erst durch Herumtragen und persönliches Empfehlen der Bücher, durch Lesezirkel und fortlaufende Anzeigen und Auszüge in den Blättern Bann gebrochen werden.<sup>7</sup>

Diesen Bann hatte der Zeitungsagent und Verleger Ernst Steiger Mitte der 1860er Jahre erfolgreich gebrochen: Steiger investierte in professionelle Werbung und Reklamestrategien, in den systematischen Aufbau von flächendeckenden Distributionssystemen und Agentennetzen, importierte deutsche Presseartikel, Lieferungsromane und Kalender im großen Stil und offerierte der deutschen Leserschaft ein umfassendes Angebot an zeitgenössischen Autoren, u.a. Heinrich Heine, Wilhelm Hauff, Heinrich Zschokke, Friedrich Spielhagen und Bertold Auerbach, um nur wenige Beispiele zu nennen. Steiger entwickelte sich innerhalb weniger Jahre zu einem der einflussreichsten Verleger, Buchhändler und Zeitungsagenten mit internationaler Reputation und zu einem wichtigen Vermittler im transatlantischen Literaturaustausch.

Druck und Vertrieb deutschsprachiger Bücher in Nordamerika erlebten ihren eigentlichen Höhepunkt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Allein im Zeitraum von 1847 bis 1860 erschienen in Nordamerika (neben New York galten Philadelphia, Ohio und St. Louis als wichtige Umschlagplätze deutscher Literatur) über 5.000 deutsche Zeitungen und Zeitschriften, etwa 200 Verleger und Buchhändler hatten sich inzwischen auf den Handel mit deutschsprachiger Literatur spezialisiert. Das *Deutsch-Amerikanische Buchhändler-Adressbuch* von Edward Werner und John Appleton aus dem Jahr 1888 nannte 500 deutsche Buchläden, die sich auf 208 amerikanische Städte in 32 Bundesstaaten verteilten.<sup>8</sup> Etwa vierzig deutsche Buchhandlungen importierten regelmäßig deutsche Presseartikel nach Nordamerika.<sup>9</sup>

Die Ausbreitung des deutsch-amerikanischen Buchhandels gestaltete sich unter gänzlich anderen Bedingungen als in Europa. So fand die Literatur-

---

7 Franz von Löher. *Aussichten für gebildete Deutsche in Nordamerika*. Berlin: Springer, 1853. S. 71.

8 Edward Werner/John Appleton. *Deutsch-Amerikanisches Buchhändler-Adressbuch*. Berlin: C. Bösendahl, 1888-1889.

9 Steiger. *Dreiundfünfzig Jahre Buchhändler* (wie Anm. 2). S. 90-92.

versorgung in Nordamerika im 19. Jahrhundert aufgrund der Weite des Landes und der nur sukzessiven Erschließung durch Dampfschiff und Eisenbahn hauptsächlich über den Versandhandel und Pressevertrieb statt. Der Pressemarkt war – im Gegensatz zu Europa – hochprofessionell organisiert und wurde seit den 1860er Jahren von der American News Company dominiert, die entlang der Eisenbahnstationen und Dampfschiffanlegestellen ihre Presseartikel absetzte. Friedrich Kapp, 1848er-Revolutionär, Jurist, Journalist und Berater Steigers sowie ein aufmerksamer Beobachter des deutsch-amerikanischen Buchhandels, erkannte die Defizite der nordamerikanischen Distributionssysteme, etwa das gänzliche Fehlen des klassischen Sortimentsbuchhandels, wie er sich in Deutschland in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts herausgebildet hatte:

In Amerika fehlt es an einer Organisation und Wechselbeziehung, wie sie im deutschen Buchhandel besteht. Während bei uns das Bekanntmachen neuer Erscheinungen zum großen Theil durch die Sortimentsbuchhändler geschieht, welche die von den Verlegern in Commission erhaltenen Exemplaren ihren Kunden vorlegen oder zur Ansicht zuschicken, existiert in der Union ein ähnlicher Verkehr weder zwischen den Verlegern und Buchhändlern, noch zwischen Buchhändlern und Bücherkäufern. Fast Alles wird ohne die Berechtigung einer eventuellen Rücksendung, und auch nur auf kurzen Credit verkauft; dafür aber ist es Aufgabe des Verlegers, selbst eine Nachfrage nach seinen Verlagsartikeln unter dem Publicum hervorzurufen.<sup>10</sup>

Ein weiteres Defizit des nordamerikanischen Buchhandels war das gänzliche Fehlen von Bücherkatalogen. Die Bibliographie, wiederum in Zeitschriftenform, gewann erst durch das Engagement deutscher Buchhändler an Bedeutung. Steiger z.B. nutzte den Bücherkatalog dezidiert als Werbemittel und schickte seine sorgfältig zusammengestellten Sortiments- und Verlagskataloge an Verleger, Buchhändler und Kunden.<sup>11</sup> Die systematische Katalogisierung seines Literaturprogramms führte zu einer umfassenden Bibliographie deutsch-amerikanischer Presseprodukte. Steiger gab eine Sammlung mit

---

10 Friedrich Kapp. „Der deutsch-amerikanische Buchhandel“. *Deutsche Rundschau* 14 (1878). S. 42-70, hier S. 62.

11 Ernst Steiger gehörte zu den ersten Buchhändlern in Nordamerika, die Bücherkataloge erstellten und für die Werbung einsetzten. Das Sortiment Steigers wurde in knapp vierzig Sortimentskatalogen beworben. Vgl. Steiger. *Dreißig und fünfzig Jahre Buchhändler* (wie Anm. 2). S. 31-33.

Proben aus 6.209 Zeitschriften heraus, die er mit Angabe von Verlagsort, Erscheinungsweise, Umfang, Preis und Ausstattung bibliographierte.<sup>12</sup>

Deutsche Buchhändler waren nicht immer aus politischen Gründen in die Vereinigten Staaten emigriert, sondern auch als unternehmerische Kaufleute eingewandert, die sich gute Marktchancen ausrechneten. Steiger betonte in seiner Autobiografie nicht ohne Stolz, „nimmer ein Krakeeler gewesen zu sein“, sich also von allen politischen Bewegungen ferngehalten zu haben, selbst als er 1848 als Bücherbote in Leipzig mitten im revolutionären Geschehen unterwegs gewesen sei.<sup>13</sup> Steiger zählte sich zu denjenigen Auswanderern, die sich in Nordamerika mit einem eigenen Buchhandelsunternehmen eine neue Existenz aufzubauen suchten und sich bereits wenige Jahre später als vollständig ‚amerikanisiert‘ bezeichneten. Seine vehemente Verteidigung des Büchernachdrucks in Nordamerika resultierte aus dem Selbstverständnis, längst ein amerikanischer Staatsbürger geworden zu sein.

### 3. Der Buchhändler, Verleger und Zeitungsagent Ernst Steiger – Prototyp eines frühmodernen Medienunternehmers in New York

Ernst Steiger gehörte zu einem neuen Unternehmenstypus in der Verlagsbranche, dem ‚speculativen Verleger‘, wie er sich im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts vor allem im süddeutschen Raum herausgebildet hatte. Diese ‚Verlegerpersönlichkeiten des Vormärz‘ vereinigten auf sich die Eigenschaften eines modernen und innovativen Unternehmertums: Risiko- und Investitionsbereitschaft und eine exzellente Ausbildung in allen Bereichen des Verlagsgewerbes. Steiger besaß diese Gründermentalität, und es verwundert nicht, dass er zu der Auswanderergeneration gehörte, die sich in Nordamerika eine eigene Existenz aufzubauen suchten.

Steiger absolvierte von 1848 bis 1852 eine Lehre in der Kommissionsbuchhandlung Bernhard Hermann (1807-1856) in Leipzig und wechselte 1853 zum Sortimentbuchhändler Woldemar Türk in Dresden. Exzellent ausgebildet, mehrsprachig und somit für eine internationale Buchhändlerkarriere prädestiniert, nahm Steiger 1855 eine Gehilfenstelle bei Bernhard Westermann in New York an, erwarb wichtige Kenntnisse über die

---

12 Ernst Steiger. *The periodical Literature of the United States of America*. New York: E. Steiger, 1873.

13 Steiger. *Dreiundfünfzig Jahre Buchhändler* (wie Anm. 2). S. 5.

Organisation des nordamerikanischen Buchhandels und machte sich 1864 mit einer Zeitungsagentur ‚E. Steiger, vordem Joseph Wieck, Agent‘ selbstständig. Auf zahlreichen Reisen durch die USA und nach Europa knüpfte Steiger wichtige Geschäftskontakte.<sup>14</sup>

1866 begann Steiger mit dem Import deutschsprachiger Presseartikel und dem Verkauf von Büchern auf eigene Rechnung. Als Importbuchhändler war es ihm bereits in der Gründungsphase seines Unternehmens gelungen, verlässliche Unterstützung seitens der Stuttgarter Kommissionsbuchhändler zugesichert zu bekommen. Stuttgart hatte sich, wie eingangs erwähnt, nach 1815 zu einem bedeutenden Kommissionsplatz entwickelt und zeichnete sich neben seiner zentralen Lage vor allem durch eine liberal gehandhabte Pressepolitik und niedrige Produktionskosten aus, so dass es selbst für zahlreiche norddeutsche Verleger längst lukrativ war, Stuttgart als Kommissionsplatz zu nutzen. Steiger verfügte über exzellente Referenzen, und so verwundert es nicht, dass er in Stuttgart als kreditwürdig galt und sich die Lieferkonditionen unbürokratisch gestalteten. Neben unternehmerischen Netzwerken existierten auch verlässliche politische Kontakte, denn viele der politischen Emigranten, die Zuflucht in Nordamerika gesucht haben, hatten sich im süddeutschen Raum engagiert, u.a. Friedrich Kapp, der für Steiger wichtige Geschäftsverbindungen nach Stuttgart herstellte. In den 1870er Jahren galt Steiger als Inhaber eines respektablen international agierenden Buchhandelsunternehmens. In Verlagsanzeigen warb er für sein

umfassendste[s] Lager deutscher und anderer Bücher. Was etwa nicht vorrätig ist, wird auf dem schnellsten Wege importiert. Verbindungen in allen Ländern Europa's und in den anderen Erdtheilen. Vermittelst guter Verbindungen mit allen nordamerikanischen Verlegern, Gesellschaften, Regierungs- und anderer Behörden wird der Export amerikanischer Bücher, Zeitschriften, Karten, u.s.w. in der schnellsten und bestmöglichen Weise besorgt.<sup>15</sup>

Steiger verstand sich allerdings nicht nur als Geschäftsmann, sondern zugleich als Förderer der deutschen Kultur und Literatur in Nordamerika;

---

14 Vgl. zur Biographie und beruflichem Werdegang auch den Art. ‚Ernst Steiger‘ der Verfasserin, der 2010 in der *Neuen Deutschen Biographie* erscheinen wird.

15 Vgl. Verlagsanzeige des Unternehmens Ernst Steiger & Co. Abdruck auf dem Umschlag der Broschüre von Ernst Steiger. *Das Gespenst des Nachdrucks deutscher Bücher in Nord-Amerika. Eine harmlose Plauderei zur Aufklärung niedergeschrieben*. New York: E. Steiger, 1902.

seine Bemühungen galten der Pflege der deutschen Sprache, die sich in seinem breiten Angebot an Sprachlehrbüchern für deutschsprachige Einwanderer niederschlug.<sup>16</sup> Ein wichtiges Programmsegment waren Bilder- und Jugendbücher, mit denen er bereits junge Leser an sein Unternehmen zu binden suchte. Wie viele andere Auswanderer aus Deutschland auch, engagierte sich Steiger für die Institutionalisierung des Fröbel'schen Kindergartensystems in Nordamerika.<sup>17</sup> Längst konnten die großen amerikanischen Verlagshäuser den deutschen Steiger-Konzern nicht mehr ignorieren und bestellten ihren Bedarf fortan direkt in New York. Sein Geschäft expandierte zusehends, und 1878 waren in seinem Verlagshaus 50 Handlungsgehilfen und Schreiber sowie 60 Setzer, Drucker, Buchbinder und Bücherausträger beschäftigt.<sup>18</sup>

#### 4. Nachdruck in Deutschland und Nordamerika – die Herausbildung von differenten Rechtsauffassungen im Umgang mit ‚geistigem Eigentum‘

Zu einem der ertragreichsten Betätigungsfelder Steigers gehörte zweifelsohne der Nachdruck. Die hohen Einfuhrzölle und das amerikanische Copyright hatten um die Jahrhundertmitte zu einer beachtlichen Prosperität des Nachdruckgeschäfts in Nordamerika geführt. Steiger fertigte, wie viele seiner nordamerikanischen Geschäftskollegen auch, von jedem importierten Werk eine Stereotypieplatte an, die ihm als Druckvorlage seines Nachdrucks diente. Stereotypie und Elektrotypie gehörten zu den effektivsten Nachdruckverfahren. In nur wenigen Tagen konnten hohe Auflagen hergestellt werden, und das Verfahren der Stereotypie erwies sich wegen der eklatant hohen Satzkosten in Nordamerika dabei als vergleichsweise preiswertes Verfahren. Noch preiswerter war das Verfahren der Elektrotypie. Die Nachdrucke unterboten die Verkaufspreise der Originalimporte weit um die Hälfte. So kostete die Gesamtausgabe von Goethes Werken als Importprodukt 36 Dollar, als Nachdruck lediglich 9 Dollar, und Heinrich Heines Werke wurden als Nachdruck für 6,50 Dollar (gegenüber 26 Dollar für die Originalausgabe) verkauft. Humboldts *Kosmos* in drei Bänden, ein in Nordamerika

---

16 Steiger. *Dreiundfünfzig Jahre Buchhändler* (wie Anm. 2). S. 51.

17 Steiger. *Dreiundfünfzig Jahre Buchhändler* (wie Anm. 2). S. 54-56.

18 Steiger. *Dreiundfünfzig Jahre Buchhändler* (wie Anm. 2). S. 30.

besonders gefragter Verlagsartikel, kostete als Nachdruck 2,50 Dollar (gegenüber 8,50 Dollar für die Originalausgabe).<sup>19</sup> Während die Stereotypieplatten häufig in Deutschland hergestellt und an den nordamerikanischen Verleger gesandt wurden, praktizierten die Nachdrucker die Elektrotypie im eigenen Unternehmen.<sup>20</sup> Auf diese Weise fand nicht nur das gesamte Angebot an Literatur-, Kultur- und Familienzeitschriften extensive Verbreitung in Nordamerika, sondern auch die Werke aller zeitgenössischen Autoren des europäischen Buchmarkts. Mit Aufnahme seiner intensiven Nachdrucktätigkeit gliederte Steiger seinem Verlag eine Buchdruckerei, Buchbinderei, graphische Anstalten sowie eine Leihbücherei an.

*Entwicklung des Verlags- und Autorrechts in Deutschland – von der Debatte über das ‚geistige Eigentum‘ bis zur ‚Berner Konvention‘*

In Deutschland entfaltete sich das Urheberrecht vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung der Buchmärkte, wobei vor allem die neuen Reproduktionsverfahren, etwa die Erfindung der Fotografie 1839, entscheidende Impulse für die nachhaltige Forderung nach einer transnationalen Normierung von Verwertungsrechten, auch deshalb, weil der internationale Handel mit Klischees und Illustrationen florierte. 1876 wurden in kurzer Folge das Warenzeichengesetz, das Geschmacksmuster- und Patentrecht sowie das Kunstschutz- und Photographieschutzgesetz ratifiziert. Das *Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramatischen Werken* war 1870 mit der Reichsgründung verabschiedet worden.<sup>21</sup> Anders als in den Vereinigten Staaten stand in Deutschland der Schutz von Originalverlegern vor Nachdruck im Vordergrund. Die Idee vom ‚geistigen Eigentum‘ als einem Sacheigentum verlor erst allmählich an Bedeutung, ein wichtiger Katalysator für die Krise der Theorie vom geistigen Eigentum waren die neuen Formen einer multimedialen Vermarktung von

19 *Das Copyright Law der Vereinigten Staaten und andere Artikel aus Steiger's Literaturischer Monatsbericht abgedruckt*. New York: E. Steiger, 1869. S. 33-35.

20 Ebd., S. 40.

21 Vgl. Martin Vogel. „Die Geschichte des Urheberrechts im Kaiserreich“. *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 31 (1988). S. 203-219; Ludwig Giesecke. *Die geschichtliche Entwicklung des deutschen Urheberrechts*. Göttingen: Schwartz 1995.



Literatur, etwa Vor- und Wiederabdrucke in Zeitschriften oder Bühnen- und Orchesterbearbeitungen. Mit der ‚Berner Konvention‘ 1886 wurde erstmalig ein internationales Abkommen zum Schutz von geistigem Eigentum formuliert, das allen beteiligten Staaten die sog. ‚Inländerbehandlung‘ zusicherte, d.h. den Autoren und Verlegern im Ausland dieselben Rechte zusprach wie den Autoren und Verlegern im eigenen Land. In Deutschland ging das deutsche Urheberrecht aus dem Privilegienwesen und Nachdruckverbot zum Schutz des Originalverlegers hervor, während – und das ist für den Konflikt entscheidend – die Vereinigten Staaten jede Monopolbildung kategorisch ablehnten sowie staatliche Eingriffe in die Wirtschaft zu vermeiden suchten. Die völlig differente Rechtsauffassung über den Schutz von geistigem Eigentum eröffnete ein transatlantisches Spannungsfeld, in dem Steiger aktiv zu vermitteln suchte.

### *Entwicklung des Copyrights in Nordamerika*

Die Diskussion über den Schutz von geistigem Eigentum nahm in den Vereinigten Staaten einen völlig anderen Verlauf als in den europäischen Ländern. So widersprach es dem amerikanischen Selbstverständnis, Monopole und Privilegien staatlich zu fördern:

Privilegien dagegen verringern die Energie und den Unternehmensgeist der Privilegierten, da dieselben auch bei halber Arbeit jeder Concurrenz siegreich die Spitze bieten können; und zugleich werden die Kräfte unzähliger Anderer gelähmt, die entweder lax und träge werden, oder sich Arbeiten zuwenden, die unergiebig oder ihren besondern Fähigkeiten weniger angemessen sind, weil sie auch bei der grössten Anstrengung nicht mit Erfolg den Kampf gegen die Privilegierten bestehen können.<sup>22</sup>

Autoren, die ihr Autorrecht hartnäckig verteidigten, wurden als Vertreter der wohl einzigen Berufsgruppe diskreditiert, die ein Monopol an ihren Geistesprodukten einforderten und damit das Gemeinwohl des amerikanischen Volkes zu schädigen suchten:

Die Production geben sie vollkommen frei, weil sie nicht anders können; aber sie wollen den Umsturz nicht von den natürlichen Gesetzen des Angebots und

---

22 *Das Copyright Law der Vereinigten Staaten* (wie Anm. 19). S. 1.

der Nachfrage regeln lassen, sondern beanspruchen das ‚Recht‘, dem Markte willkürliche Gesetze aufzwingen zu können, die sie im Bunde mit den Verlegern zur Förderung ihrer Privatinteressen aushecken.<sup>23</sup>

Der amerikanische Staat setzte somit – anders als in Deutschland – voraus, dass der Autor nicht mehr Eigentümer seines Geistesprodukts sei,

sobald sie zur Kenntnis eines anderen Menschen kommen, der fähig ist sie zu erfassen; denn in demselben Augenblick eignet dieser sich an, und kann sie in irgend einer Weise wieder Anderen weitergeben, oder sie gar fortschaffend auf den eigenen Geist einwirken lassen, ohne dass irgend eine Gewalt des Himmels oder der Erde ihn daran hindern könnte.<sup>24</sup>

Und im Sinne der amerikanischen Rechtssprechung habe man

durchweg sehr scharf im Auge behalten, dass ein Buch in dem Augenblick, da es in die Presse geht, ein Eigenthum der Gesamtheit wird. Der Congress hat, was diese Frage betrifft, nie vergessen, dass die Wohlfahrt des Volkes, und nicht die Interessen der einzelnen absolut massgebend für ihn sein muss, soweit die Wohlfahrt des Volkes nicht mit Rechten collidirt, über die ihm keine Macht zusteht.<sup>25</sup>

Der Regierung wurde allerdings schnell offenbar, dass die Autoren eines finanziellen Anreizes für die schriftstellerische Betätigung bedurften und stand diesen wenigstens für eine begrenzte Zeit ein Eigentumsrecht zu, um die literarische Produktion zu stimulieren und der Bevölkerung eine literarische Vielfalt anbieten zu können:

Machte sich das Bücherschreiben aber nicht auch mit Geld bezahlt, so würden bald nur sehr wenige geschrieben werden, da sich dann nur diejenigen diesen Luxus erlauben könnten, die nicht genöthigt sind, sich ihren Lebensunterhalt zu erarbeiten; diese Wenigen aber haben bekanntlich meist viel wichtiger und bessere Dinge zu thun, als ihren Geist anstrengenden Arbeiten zu unterwerfen.<sup>26</sup>

---

23 *Das Copyright Law der Vereinigten Staaten* (wie Anm. 19). S. 2.

24 *Das Copyright Law der Vereinigten Staaten* (wie Anm. 19). S. 2.

25 *Das Copyright Law der Vereinigten Staaten* (wie Anm. 19). S. 3.

26 *Das Copyright Law der Vereinigten Staaten* (wie Anm. 19). S. 4.

Ein erster Entwurf zu einem internationalen Gesetz zum Schutz des Urheberrechts wurde zwar bereits im Jahr 1837 dem amerikanischen Kongress vorgelegt, doch dieser Vorstoß war allenfalls ein wichtiger Impuls für die Herausbildung des typisch amerikanischen Copyrights, das am 3. März 1891, also gut fünfzig Jahre später, eine erste Manifestierung fand.<sup>27</sup>

Entscheidende Impulse für die Auseinandersetzung mit dem Urheberrecht kamen aus dem europäischen Ausland, wenn Autoren ihre Autorenrechte durch nordamerikanische Verleger verletzt sahen und bilaterale Abkommen zwischen den Ländern scheiterten. So kam 1868 die Unterzeichnung eines bilateralen Literaturabkommens zwischen England und Nordamerika nicht zustande, weil Charles Dickens die nordamerikanische Rechtslage nicht zu respektieren bereit war und eine Schmähchrift auf nordamerikanische Verleger publizierte. Das Verlagshaus Harper & Brother hatte sich bereit erklärt (ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein), Dickens bereits für die Übersendung eines Aushängebogens ein Honorar in Höhe von 3.900 Pfund zu überweisen und damit gegen eine Einmalzahlung das Vorabdruckrecht an diesem Text zu erwerben. Für eine andere Erzählung erhielt Dickens vom Verlagshaus Robert Bronner 5.000 Dollar.<sup>28</sup> Die Literaturzeitschrift *Die Feder. Halbmonatsschrift für die deutschen Schriftsteller und Journalisten* informierte ihre deutschen Leser über die gebräuchliche, aber rechtlich nicht bindende Honorarregelung der *New Yorker Staatszeitung*, die gerade bei deutschen Schriftstellern in dieser Hinsicht als vorbildlich galt. Die *New Yorker Staatszeitung* bezahlte ihren Autoren für eine schmale Spalte etwa 3 Dollar bzw. 12,75 Mark. Für kleinere Feuilletons von etwa 400 Druckzeilen erhielt der Verfasser ca. 30 Mark, ein Betrag, der deutschen Honorarsätzen entsprach. Die Redaktion der *New Yorker Staatszeitung* führte über Auflagenhöhe und Wiederabdrucke sehr genau Buch und schickte den Originalautoren halbjährlich Honorarschecks.<sup>29</sup> Allein die pauschale Verunglimpfung des nordamerikanischen Buchhandels durch Dickens beschädigte die transatlantischen Literaturbeziehungen nachhaltig. Die fortschreitende rechtliche Manifestation von Autorenrechten wurde flankiert von zahlreichen Gerichtsprozessen, mit deren Hilfe ausländische Schriftsteller Honorarzahleungen nordamerikanischer Verleger für einen Vorabdruck in Presseartikeln oder Wiederabdrucke einzuklagen versuch-

27 Steiger. *Das Gespenst des Nachdrucks* (wie Anm. 15). S. 29-30.

28 Steiger. *Das Gespenst des Nachdrucks* (wie Anm. 15). S. 33.

29 Steiger. *Das Gespenst des Nachdrucks* (wie Anm. 15). S. 38.

ten. Die im *Copyright Act* geregelten Schutzrechte galten allerdings nur für amerikanische Staatsbürger. Da deutsche Schriftsteller über amerikanische Strohmänner diese Regelung zu unterlaufen suchten, schloss bereits eine Gesetzesergänzung 1860 die Möglichkeit, einen amerikanischen Staatsbürger als Bevollmächtigten einzusetzen, kategorisch aus.<sup>30</sup>

Die Hochkonjunktur amerikanischer Nachdrucke lag in der Zeitspanne von 1865 bis 1900, wobei für die Nachdruckdebatte das Erlöschen der Klassikerrechte in Deutschland 1867 eine wichtige Zäsur darstellte. Große Verlagshäuser wie Cotta in Stuttgart oder Reclam in Leipzig gingen dazu über, preiswerte Klassikerausgaben – oftmals als Stereotypicausgaben – auf den Markt zu bringen, deren Nachdruck in den Vereinigten Staaten trotz der erhobenen Schutzzölle sich gar nicht mehr rentierte. Gleichwohl blieb das Thema Nachdruck virulent, weil sich die Verleger in Nordamerika fortan auf den Nachdruck von Werken noch lebender oder jüngst verstorbener Autoren konzentrierten. Dadurch gewann die Auseinandersetzung nochmals an Brisanz.

In Europa arbeiteten die Länder an der Ausarbeitung internationaler Urheberrechtsregelungen, die mit der Berner Konvention 1886 einen ersten Höhepunkt erfahren hatte. Am 3. März 1891 wurde auch in Nordamerika ein Gesetz zum Urheberschutz (*Copyright Act*) verabschiedet. Die Verhandlungen waren langwierig, weil nach amerikanischem Selbstverständnis ja keine Monopole und Privilegien gefördert werden durften.<sup>31</sup> Die Regelungen im *Copyright Act* vom 3. März 1891 waren insofern ein Zugeständnis an die Autoren, als ihnen für eine bestimmte Zeit der Schutz für ihr Geistesprodukt zugesichert wurde, allerdings wiederum allein aus wirtschaftspolitischen Gründen.<sup>32</sup> Allerdings ebte die Nachfrage nach deutschsprachiger Literatur im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts allmählich ab. Steiger suchte in zahlreichen Broschüren seine deutschen Verlagskollegen mit den besonderen organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Buchhandels in den Vereinigten Staaten vertraut zu machen, gerade nach Einführung des amerikanischen Urhebergesetzes *Law of Copyright* vom 5. März 1891, wonach zwar auch ausländische Autoren in den Vereinigten Staaten Schutz genossen, doch die Voraussetzungen hierfür waren unmissverständlich formuliert:

---

30 *Das Copyright Law der Vereinigten Staaten* (wie Anm. 19). S. 6.

31 *Das Copyright Law der Vereinigten Staaten* (wie Anm. 19). S. 1.

32 *Das Copyright Law der Vereinigten Staaten* (wie Anm. 19). S. 4.

Ein jeder derselben kann nämlich den Schutz des amerikanischen Urheberrechts erwerben, sofern sein Buch (behufs Schutzes der amerikanischen Schriftsetzer und Drucker) in der Union gesetzt und gedruckt, sowie nicht später, vielmehr mindestens am Tage der Ausgabe im Auslande auch hier fertig gestellt und in der Congreß-Bibliothek in Washington eingereicht wird.<sup>33</sup>

Steiger verwies zu Recht darauf, dass dieses Copyright für deutsche Autoren nur von begrenzter Praktikabilität war, denn die Mehrzahl dieser Werke war ja nicht in Nordamerika gedruckt worden.<sup>34</sup> Manche Verleger entschieden sich deshalb, ihre Verlagsproduktion noch vor Erscheinen des Originals in Deutschland in amerikanischen Zeitschriften abzdrukken, denn amerikanische Pressekonzerne erklärten sich immerhin bereit, für die Überlassung von Aushängbogen ein angemessenes Honorar zu bezahlen.

Das amerikanische Copyright schützte – das gilt es nochmals dezidiert hervorheben – lediglich diejenige Texte, die in den Vereinigten Staaten hergestellt worden waren. Alle im Ausland gedruckten Werke konnten weiterhin nachgedruckt werden. Da die Rechtslage unstrittig war, versuchten Verleger und Autoren in Deutschland die Nachdruckdebatte nun aus berufsethischer Sicht zu führen, nachhaltig davon überzeugt, dass ihnen durch die Nachdrucke beträchtliche Gewinneinbußen auf dem amerikanischen Markt verursacht würden.<sup>35</sup> Steigers unermüdliches Credo an die Adresse seiner deutschen Geschäftskollegen lautete, dass schließlich erst die massive Nachdrucktätigkeit im Verbund mit hochprofessionellen Vermarktungs- und Absatzstrategien den amerikanischen Buchmarkt doch überhaupt erst für deutsche Literaturprodukte erschlossen habe:

Generationen von ihnen hätten in Deutschland kommen und gehen können, ohne jemals Käufer anderer Bücher, als des Kalenders zu werden. Hier geraten sie in den Strudel des Lebens der geistig regsamsten und empfänglichsten Nation aller Zeiten; es bildet sich ihnen zunächst wie äußerlich das Verlangen an, Bücher oder Zeitungen zu besitzen, – wenn auch nicht zu lesen. [...] Das Lesebedürfnis wächst, es entsteht Nachfrage nach ‚neuen Büchern‘, – aber ‚so schwer dürfen sie nicht sein‘. Wohl, da sind Zschokke’s, da sind Hauff’s Erzählungen, da sind Auerbach’s Dorfgeschichten! Und so geht es weiter.<sup>36</sup>

---

33 Steiger. *Dreiundfünfzig Jahre Buchhändler* (wie Anm. 2). S. 59-60.

34 Steiger. *Dreiundfünfzig Jahre Buchhändler* (wie Anm. 2). S. 59-60.

35 *Das Copyright Law der Vereinigten Staaten* (wie Anm. 19). S. 13.

36 Steiger. *Dreiundfünfzig Jahre Buchhändler* (wie Anm. 2). S. 80.

Steiger verwies auf die Erfolgsgeschichte des Leitmediums im 19. Jahrhundert, die Familienblätter, insbesondere auf die *Gartenlaube*, die er mittels geschickter Werbestrategien regelmäßig in hohe Stückzahlen abzusetzen verstand. So bestellte er 1866 beim Originalverleger der *Gartenlaube* Ernst Keil in Leipzig 1.000 Exemplare, ohne zu diesem Zeitpunkt auch nur einen festen Kunden in Nordamerika zu haben. Gleichwohl gelang es ihm, neue Abnehmer zu gewinnen, und 1870 besaß er bereits 10.500 Abonnenten. Einen ähnlichen Erfolg verbuchte Steiger bei der *Deutschen Roman-Zeitung*. Hier stieg die Abonnentenzahl innerhalb nur eines Jahres von 400 auf 5.000.<sup>37</sup>

Die Auseinandersetzung erlebte einen weiteren Höhepunkt, als Berthold Auerbach als Vertreter des *Deutschen Schriftsteller-Vereins Berlin* eine Protestnote an den Präsidenten der Vereinigten Staaten richtete und auf höchster Ebene die Respektierung von Autorrechten deutscher Schriftsteller einforderte. Anlass war der Abdruck von Auerbachs Erzählung *Landhaus am Rhein* in der *New Yorker deutschen Zeitung*. Mitunterzeichner dieses Aufrufs waren Friedrich Gerstäcker und Hans Wachenhusen. Die Protestnote wurde zwar in der amerikanischen Presse abgedruckt und diskutiert, doch die amerikanische Regierung sah wegen der eindeutigen Regelungen im amerikanischen Copyright keinen Handlungsbedarf.<sup>38</sup> Verärgert reagierten allerdings die Verleger, und Steiger kritisierte die maßlose Selbstüberschätzung deutscher Unterhaltungsautoren, ihre Ignoranz sowie ihre Unkenntnis der Regeln des amerikanischen Buchmarkts, die die transatlantischen Literaturbeziehungen erneut zu beschädigen drohten:

Denn von einem Absatz deutscher Originalausgaben nach Amerika konnte bei dem damaligen Zustande des deutschen Buchhandels in Amerika um so weniger die Rede sein, als die Buchhändler in Deutschland, voll kleinlichsten, krähwinkeligen Sinnes, wie sich gezeigt haben, ganz unfähig waren (und zum größten Theile nach heute sind), sich in die nothwendigen Bedingungen und Voraussetzungen des Büchervertriebs in Amerika auch nur hineinzudenken, geschweige denn darauf einzugehen.<sup>39</sup>

---

37 Ernst Steiger. „Mein Verhältniß zum Verlags-Buchhandel in Deutschland“. *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel* Nr. 279 vom 01.12.1869. S. 1-21, hier S. 9.

38 Steiger. *Deutscher Buchhandel und Presse* (wie Anm. 4). S. 40.

39 Steiger. *Deutscher Buchhandel und Presse* (wie Anm. 4). S. 27.

Nur wenige deutsche Verlagshäuser hatten das Absatzpotenzial des nordamerikanischen Marktes inzwischen erkannt und waren mit Verlegern dort Kooperationen eingegangen. Nordamerikanische Verleger fungierten in diesem Fall als Kommissionsbuchhändler und unterhielten für ihre deutschen Geschäftspartner umfangreiche Bücherlager. Verlagsunternehmen wie etwa Brockhaus profitierten von dieser Zusammenarbeit, wurde nunmehr das deutschsprachige Verlagsprogramm vor Ort doch deutlich zügiger und kostengünstiger ausgeliefert. Zu einer der wichtigsten Kommissionäre avancierte wiederum Steiger, der wegen seiner weitreichenden Kontakte innerhalb der Vereinigten Staaten im großen Stil deutschsprachige Literatur importierte, aber mit steigendem Bekanntheitsgrad nun auch amerikanische Literatur nach Deutschland exportierte. Auch das Leipziger Verlagsunternehmen Carl Berendt Lorck hatte längst das Potenzial des transatlantischen Buchexports erkannt, und der Verleger engagierte sich für eine Verbesserung der transatlantischen Geschäftsbeziehungen und unterstützte Steiger in seinen Bemühungen für eine engere Zusammenarbeit. Bereits in seinen *Annalen für Typographie* vom 24. Juli 1869 würdigte Lorck Steigers Engagement nachdrücklich:

Der Buchhändler und Buchdrucker Steiger in New York, ein Mann von unermüdlicher Thätigkeit, hat einen Literarischen Monatsbericht für deutsche Literatur begonnen, der, wie er selbst sagt, zunächst seinen gesellschaftlichen Interessen dienen, jedoch zugleich der Grundstein für ein amerikanisches Centralorgan des geistigen Lebens der Deutschen werden soll, und nicht blos für die importirte, sondern auch für die neue deutsch-amerikanische Literatur; denn das deutsche Element muss immer das idealistische bilden, das dem sonst übermächtigen realistischen amerikanischen die Waage hält, aber es darf nicht der ursprüngliche schroffe deutsche, sondern es muss ein durch den amerikanischen Realismus gemässigter deutsch-amerikanischer Idealismus sein. [...] Herr Steiger bittet, ihn nicht für einen solchen Phantasten zu halten, dass er glauben könne, die neue Literatur werde sich mit der alten importirten messen können; er wisse wohl, dass er nicht in Deutschland, sondern in Amerika sei; man möge aber auch bei den schwachen Anfänge der deutsch-amerikanischen Literatur nicht vergessen, dass es eine Zeit gab wo Rinaldo Rinaldini und Schinderhannes die einzigen ‚Classiker‘ waren, die mit Vortheil nachgedruckt werden konnten. Herr Steiger erbietet sich zugleich, deutsche Bücher, namentlich Schulbücher, für amerikanische Verleger zu übersetzen, drucken, corrigiren, selbst binden zu lassen, und umgekehrt amerikanisch-deutsche Artikel für den Export nach Europa herzustellen. Für seine

Verlags-Wirksamkeit beschränkt er sich auf die Herstellung von Büchern, welche von Stereotyp- oder Electrotypplatten gedruckt werden.<sup>40</sup>

Ein grundsätzliches Problem, das den Import deutschsprachiger Literatur nach Nordamerika tatsächlich hemmte, ja für nordamerikanische Verleger ökonomisch unattraktiv gestaltete, waren die hohen Einfuhrzölle, mit denen die amerikanische Regierung den Bücherimport aus Europa belegte. Die hohen Originalpreise, die Importgebühren und Speditionskosten, die sich sämtlich auf den Verkaufspreis niederschlugen, behinderten den Handel mit deutscher Literatur in Nordamerika beträchtlich, obgleich sich die Buchherstellung in Europa wegen der niedrigeren Papierpreise, der günstigeren Buchbinder- und Satzkosten deutlich preiswerter gestaltete als in Nordamerika.<sup>41</sup>

Steiger sprach sich daher für eine engere Zusammenarbeit zwischen deutschen und nordamerikanischen Verlegern aus und betonte, dass man in Nordamerika nur zum Instrument des Nachdrucks greifen würde, wenn sich Originalverleger einer Zusammenarbeit grundsätzlich verweigerten. Er unterbreitete seinen deutschen Geschäftskollegen immer wieder akribische Rechenbeispiele, um sie von den Vorzügen einer solchen Kooperation zu überzeugen und ihnen die ungleich gewaltigeren Dimensionen des amerikanischen Buchmarkts vor Augen zu führen:

Um nun noch einmal Zahlen sprechen zu lassen [...]: Ein gewisses Buch kostet herzustellen 15 Cents und der Verleger verkauft es an den Buchhändler in Deutschland zu 55 Cents (Preis für das Publicum in Deutschland 75 Cents, in Amerika mit Aufschlag von Zoll und Spesen \$ 1,10); zu unverhältnismäßig hohem Preise werden 10 Exemplare nach Amerika verkauft. Verdienst also \$ 4,00. Der Amerikaner verlangt aber das Buch für 20 Cents, um es hier für 40-45 Cts. (statt \$ 1,10) verkaufen zu können. Er bietet also dem Verleger (und Autor zusammen) einen Gewinn von 5 Cents pro Exemplar. Dafür ist nun aber auch das Buch in Amerika so billig, als man nur verlangen kann – es wäre nicht möglich, es hier billiger herzustellen. Bei seiner Preiswürdigkeit findet das Buch guten Absatz und statt 10 Exemplaren zu \$ 1,10 werden nicht nur 100, sondern 200 zu 40-45 Cents verkauft. 200 zu 5 Cents ergeben für Verleger und Autor \$ 10,00 statt der \$ 4,00 wie oben.<sup>42</sup>

---

40 Annalen für Typographie Nr. 3 vom 24.07.1869. Hier zit. n. *Das Copyright Law der Vereinigten Staaten* (wie Anm. 19), S. 39.

41 Annalen für Typographie Nr. 3 vom 24.07.1869 (wie Anm. 40). S. 35.

42 Annalen für Typographie Nr. 3 vom 24.07.1869 (wie Anm. 40). S. 38.



Steiger argumentierte also nachdrücklich mit dem hohen Verbreitungsgrad deutscher Verlagsprodukte und ungleich höherer Stückzahlen, die auf dem nordamerikanischen Markt abgesetzt werden konnten, sofern die Verkaufspreise 50 Cents nicht überschritten. Manche Verlagswerke hätten sich schließlich – so Steiger – in Nordamerika zu regelrechten Verkaufsschlager entwickelt:

Jedermann sieht ein, dass, wenn ein vielgebrauchtes Buch so billig nach Amerika geliefert wird, wie es sollte, und wenn der Verleger auch dafür sorgt, dass es immer in genügender Anzahl auf dem hiesigen Markte ist, es sich einfach nicht lohnen würde, dasselbe hier nachzudrucken. Dass aber doch Nachdrücke veranstaltet werden und sogar zu höherem Ladenpreise, als dem der Original-Ausgaben, – wofür ich eine Menge Beispiele anführen kann, – was beweist das? Weiter nichts, als dass der deutsche Verleger seiner Aufgabe nicht gewachsen ist, und die Vertretung seiner Interessen hier in die unrechten Hände legt. Kommt solch ein Buch in der Original-Ausgabe, die einen Nachdruck verhüten soll, in meine Hände, so wird es wie ein Artikel meines eigenen Verlags behandelt, event. gar unter meiner Firma verkauft. Welches Schicksal hatte eine Nachdrucksausgabe neben dieser?

Ich drucke Fritz Reuter's sämtliche Werke nach und mache ein sehr gutes Geschäft damit. Wenn ich mich irgend jemandem zu Danke verpflichtet fühlte, so wäre es kein Anderer, als Reuter's Verleger selbst. Auf meine Anfrage wegen günstigerer Bezugsbedingungen wurde ich einfach abgewiesen. Reuter's Schriften werden in Amerika durch mich, d.h. durch meine Verbindungen in meiner billigen Ausgabe wol nach und nach in 10.000 oder noch mehr Exemplaren Absatz finden. Dagegen fragt es sich, ob in der Original-Ausgabe, für welche thätig zu sein kein amerikanischer Importer und noch weniger ein Wiederverkäufer Veranlassung hat, 400-500 Exemplare abgesetzt würden; die Verehrer von Reuter müssen darnach fragen, sonst wurde und wird die importirte Ausgabe nicht gereicht oder bestellt.<sup>43</sup>

So setzte Steiger zunächst einen Nachdruck von Reuters Werken in hohen Stückzahlen ab, druckte dessen Werk in einem preiswerten Wochenblatt als Fortsetzung und vermarktete den Autor ein weiteres Mal in seiner sehr erfolgreichen Buchreihe *Steiger's humoristische Bibliothek*.<sup>44</sup> Über diese multimediale Vermarktungsstrategie wurde die Nachfrage nach Reuters Werken stimuliert, und von dieser Nachfrage profitierten der Nachdrucker, der

43 Steiger. „Mein Verhältniß zum Verlags-Buchhandel“ (wie Anm. 37). S. 19.

44 *Das Copyright Law der Vereinigten Staaten* (wie Anm. 19). S. 38.

Originalverleger und der Autor gleichermaßen. Gleichwohl: Der Konflikt zwischen Deutschland und Nordamerika konnte nicht beigelegt werden, weil sich deutsche Verlage hartnäckig weigerten, die Besonderheiten des amerikanischen Copyrights anzuerkennen, obwohl sie durch den Nachdruck nachweislich keinen wirtschaftlichen Nachteil erlitten, ja von einer Kooperation sogar ökonomische Nutzen hätten ziehen können. Diese massive und gegen jede ökonomische Vernunft gerichtete Ablehnung des amerikanischen Copyrights muss vor dem Hintergrund einer grundsätzlichen Kritik am liberalen, kommerzialisierten amerikanischen Buchhandel gesehen werden, der das von deutschen Verleger als Kulturgut deklarierte ‚Buch‘ als bloße Handelsware betrachtete und bei deren Vermarktung – und das mit beeindruckendem Erfolg – völlig neue Wege beschritt. In Deutschland dagegen wurden die Nebenmärkte des verbreitenden Buchhandels, etwa der Kiosk- und Warenhausbuchhandel, als Vertriebssysteme für ‚Schmutz und Schund‘ diskreditiert und bis in die Jahre der Weimarer Republik von der brancheninternen Standesvertretung, dem ‚Börsenverein des deutschen Buchhandels‘, nachhaltig bekämpft.

Zu einer allmählichen Beruhigung der angespannten transatlantischen Handelsbeziehungen kam es erst im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, als der Absatz deutschsprachiger Werke – obgleich auf hohem Niveau – stagnierte. Eine entscheidende Rolle spielte hierbei der Rückgang der Einwandererzahlen. Steiger reagierte auf die neue Marktsituation, indem er sich verstärkt im Exportgeschäft engagierte, also amerikanische Literatur über Leipziger Dependancen nach Europa lieferte und sich schnell als wichtigster Exporteur amerikanischer Literatur profilierte. Es verwundert jedoch nicht, dass nordamerikanische Hasardeure im florierenden Buchexportgeschäft eine neue Marktlücke für sich entdeckten, nämlich den Reimport dieser speziell für den amerikanischen Buchmarkt produzierten Sonderausgaben nach Deutschland. Zu einem regelrechten Verkaufsschlager entwickelte sich die Gesamtausgabe der Werke Heinrich Heines.

Die Gesamtausgabe von Heine's Werken machte Epoche, das Unternehmen war ein äußerst glückliches. Es ist jedenfalls der Wahrheit ziemlich nahe gekommen, wenn man sagt, daß davon so viele Tausend verkauft und so viele Hundert Exemplare nach Europa exportirt wurden, als bisher einzelne von den Original-Ausgaben der verschiedenen Werke, die nicht uniform, nicht

vollständig, nicht schön, dagegen aber sehr teuer, nach Nordamerika importiert worden waren.<sup>45</sup>

Spätestens seit den 1890er Jahren war die Nachfrage nach deutschsprachiger Literatur in Nordamerika endgültig abgeebbt, und die hitzig geführte Debatte über die Rechtmäßigkeit des Nachdrucks in Nordamerika war irrelevant geworden.

## 5. Fazit und Forschungsperspektiven

Vor dem Hintergrund der Entfaltung des ‚Welthandels‘, ein Fachterminus, der erst 1826 neu entstanden war, wurden die Forderungen nach einer Normierung und Standardisierung der ökonomischen, handelspolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen immer drängender. Im Literaturbetrieb spiegelte sich dieser Normierungs- und Standardisierungsprozess nicht nur in den transnationalen Vertriebsstrukturen und buchhändlerischen Geschäftsausancen, sondern insbesondere in der Herausbildung von internationalen urheberrechtlichen Schutzrechten. Die phasenweise sehr emotional geführte Debatte muss aber auch vor dem Anspielungshorizont einer anti-amerikanischen Stimmung in Deutschland gesehen werden, getragen von einer mittelständischen und Familientraditionen verhafteten Buchhändlerklientel, die Steiger polemisch als „kleinlich und krähwinkelig“, ignorant und unbelehrbar verunglimpfte.

Die rechtlichen und handelspolitischen Rahmenbedingungen transatlantischer Literaturbeziehungen stellen ein längst noch nicht erschöpfend behandelndes Forschungsfeld dar, wenigstens nicht aus buchhistorischer Perspektive, obgleich die Herausbildung transnationaler Buchmärkte einen kulturkomparatistischen Zugriff, der in der Buchhandels- und Verlagsgeschichtsschreibung bislang nur unbefriedigend ausgebildet ist, geradezu aufdrängt.<sup>46</sup>

Der deutschsprachige Pressemarkt in den Vereinigten Staaten und die Bedeutung politischer Emigranten für die Entstehung des vielfältigen deutschsprachigen Presseangebots scheint ebenso wenig erschöpfend auf-

---

45 Steiger. *Dreiundfünfzig Jahre Buchhändler* (wie Anm. 2). S. 70.

46 An dieser Stelle müssen die wegweisenden Studien von Norbert Bachleitner genannt werden, der allerdings einen Schwerpunkt auf europäische Literaturbeziehungen gelegt hat.

gearbeitet wie die wirtschaftliche Dimension des transatlantischen Buchverkehrs (Umfang des Bücherimports und -exports, Medienvielfalt und literarische Genres, Übersetzungen, etc.), die Rolle deutscher Verleger für den transatlantischen Literaturaustausch sowie die differenten literarischen Organisations- und Vertriebsstrukturen in Nordamerika. Der nordamerikanische Buchhandel verweist auf eine ganz neue Dimension von Literaturdistribution und erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts hatten deutsche Medienkonzerne wie etwa Leopold Ullstein oder Hermann Stilke das enorme Erschließungspotenzial transatlantischer Absatzmärkte erkannt und Niederlassungen in den Vereinigten Staaten gegründet. Mit Blick auf die Entfaltung von Nebenmärkten des verbreitenden Buchhandels, deren innovativen Vermarktungs- und Werbestrategien (bspw. Einführung von Bestsellerlisten) avancierten die Vereinigten Staaten in den Jahren der Weimarer Republik schließlich zum Vorbild deutscher Warenhaus-, Versand- und Kioskbuchhändler.